



gsub mbH, Kronenstraße 6, D-10117 Berlin

## An die Träger

### der EUTB-Beratungsangebote

Tel: +49 (0) 30-284 09-0  
Fax: +49 (0) 30-284 09-210  
kontakt@gsub.de

[www.gsub.de](http://www.gsub.de)

2019-06-27

## Zuwendungsphase 2021 und 2022 für die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB)

EUTB-Administration  
eutb@gsub.de  
Beratungshotline:  
030 - 284 09 300

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie als Träger eines Beratungsangebots in der derzeit laufenden Zuwendungsphase für die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) nach § 32 SGB IX über die Kriterien und das Verfahren für eine mögliche Anschlussförderung im Zeitraum 2021 bis 2022 informieren. Vorsorglich und nur um mögliche Missverständnisse auszuschließen, weisen wir darauf hin, dass sich weder aus diesem Schreiben noch aus den folgenden Informationen oder Aufforderungen zur Einreichung von Unterlagen bereits ein Anspruch auf Folgezuwendungen ergibt.

Eine mögliche Weiterführung der Finanzierung der EUTB ab 2023 wird mit dem Gesetzesentwurf zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe aufgegriffen.

Um Sie transparent und komprimiert zu informieren, haben wir dieses Schreiben in drei Blöcke (I. – III.) unterteilt.

### I. Rechtlicher Rahmen für das Verfahren und die Bewertungskriterien:

- Förderrichtlinie für die EUTB vom 17. Mai 2017 (Nr. 5.2):

Handelsregister:  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB – 39610 B

Geschäftsführer:  
Dr. Reiner Aster

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 100 205 00  
Konto-Nr. 3064500

IBAN:  
DE53100205000003064500  
BIC:  
BFSWDE33BER

Steuer-Nr. 30/321/50425  
USt-ID: DE177969066



Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2015



„Die Laufzeit der ersten Bewilligung beträgt maximal 36 Monate und kann auf höchstens insgesamt 60 Monate verlängert werden, sofern die Förderziele der Zuwendung erreicht werden“.

- Gemäß Förderrichtlinie wurden alle laufenden EUTB-Angebote längstens bis zum 31.12.2020 bewilligt und laufen spätestens zu diesem Zeitpunkt aus.
- Nach dem Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2020 besteht unter Umständen die Möglichkeit einer Folgebewilligung von Zuwendungen und/oder bei Bedarf die Möglichkeit von Neubewilligungen in bestimmten Regionen.
- Aus der Förderrichtlinie (siehe oben) ergibt sich die Notwendigkeit der Bewertung der Zielerreichung nach Zuwendungsrecht.

Unser Ziel ist, bis Mitte August 2020 Folgebewilligungen und in begrenztem Rahmen ggf. Neubewilligungen bis zum 31.12.2020 (siehe unten) aussprechen zu können, damit Sie rechtzeitig Ihre vertraglichen Regelungen und sonstigen Dispositionen treffen können.

## **II. Bewertungsverfahren und Kriterien für die Zielerreichung**

### a) Sachberichte 2018

Die Gliederung der Sachberichte folgte den inhaltlichen Schwerpunkten der Förderrichtlinie (z.B. Prinzip „Eine für alle“, Umsetzung der Methode des Peer Counseling, Barrierefreiheit, Niedrigschwelligkeit des Beratungsangebotes). Daher werden für die Bewertung der Zielerreichung die Ergebnisse der Prüfung der Sachberichte für das Jahr 2018 herangezogen.

### b) Beratungsdokumentationen

Weiterhin werden zukünftig die ohnehin verpflichtenden Beratungsdokumentationen, die Sie bereits online im geschützten Bereich der Internetseite Teilhabeberatung vornehmen, herangezogen. Dadurch vermeiden wir aufwändige Doppelerhebungen bzw. eine gesonderte Erfassung von Beratungszahlen und erhalten eine valide Grundlage für die Erfassung der Beratungen.

Aus der Anzahl der dokumentierten Beratungen wird pro Bundesland ein Mittelwert der Beratungsanzahl (sogenannter „Median“) der regionalen





che Regionen werden ein neuer Aufruf und ein gesondertes Ausschreibungsverfahren unter Beteiligung der Bundesländer erfolgen. Dazu werden wir Sie gesondert informieren.

### **III. Finanzieller Rahmen**

Wir weisen auf besondere Aspekte hinsichtlich des Finanzrahmens für den Folgeantrag hin, um Ihnen die Finanzplanung angesichts des eventuell allgemein gestiegenen Bedarfs zu erleichtern.

Grundsätzlich haben sämtliche Regelungen der Förderrichtlinie hinsichtlich des maximalen Finanzierungsbetrages sowie der Förderfähigkeit von Ausgaben weiterhin Bestand. Dabei ist die Bestimmung aus der Förderrichtlinie EUTB vom 17.05.2017 zu beachten, dass „mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben [...] von den Antragstellenden als Eigenanteil aufgebracht werden“ sollen.

Jeglicher Mehrbedarf gegenüber dem bestehenden und bewilligten Kosten- und Finanzierungsplan ist zu begründen und nachzuweisen. Sollten Mehrbedarfe bei den Personalkosten aufgrund von Gehaltserhöhungen geltend gemacht werden, sind die einschlägigen und verpflichtenden Tarife zu benennen und deren Zugehörigkeit nachzuweisen. Bei Trägern ohne Tarifbindung ist nachzuweisen, wie sich das Gehaltsgefüge der Trägerorganisation seit 2018 verändert hat. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass als Wertobergrenze das Besserstellungsverbot weiterhin Bestand hat, d.h. der TVöD-Bund 2020 ist als Maßstab zum Zeitpunkt der Bewilligung einschlägig.

Außerdem ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Einsparungen im Finanzplan erwirtschaftet werden können. Dies gilt insbesondere auch für die Auslastung der Beratungsangebote. Es ist zu prüfen, ob der tatsächliche Beratungsaufwand die Anzahl der eingesetzten VZÄ rechtfertigt.

Mietsteigerungen sind durch geeignete Dokumente des Vermieters oder Verpächters nachzuweisen.

Mehrbedarfe für sonstige Sachkosten, die den Ratsuchenden zu Gute kommen sollen, sind nachvollziehbar und schlüssig zu begründen. Hierbei ist es notwendig, dass derartige Mehrausgaben durch konzeptionelle Änderungen zu begründen sind.



#### **IV. Zeitlicher Ablauf**

Die Beratungsdokumentationen (siehe Punkt II b) dieses Schreibens) sind spätestens bis zum 06. Dezember 2019 verbindlich einzureichen.

Für den weiteren Zeitablauf des Verfahrens der Folge- und Neuantragstellung wird zeitnah in einem gesonderten Schreiben informiert.

Falls Sie Fragen zu dem dargestellten Verfahren und den Kriterien haben, bitten wir Sie, uns diese per Email an [EUTB@gsub.de](mailto:EUTB@gsub.de) mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

**Gesellschaft für soziale  
Unternehmensberatung mbH**

Dr. Reiner Aster  
Geschäftsführer